

# «Splitting» einfach erklärt.

Grund- und Zusatzversicherung bei  
verschiedenen Anbietern.

## **Splitting bietet Vorteile.**

*innova* empfiehlt die Grund- und Zusatzversicherung\* bei unterschiedlichen Anbietern abzuschliessen. Diese gezielte Trennung der Versicherungsdeckungen ermöglicht eine Optimierung der Versicherungsprämien durch die individuelle Auswahl einer günstigen Grundversicherung, welche bei allen Anbietern dieselben Leistungen umfasst.

Die Leistung der Zusatzversicherung entspricht Ihren Bedürfnissen und beinhaltet den gewünschten und ergänzenden Versicherungsschutz zu einem fairen Preis. Zusatzversicherungen weisen eine hohe Prämienstabilität aus, demgegenüber erfährt die Grundversicherung jährliche Prämienhöhungen in Folge der Teuerung im Gesundheitswesen.

Mit dem gezielten Splitting kann der Grundversicherer bei überdurchschnittlichen Prämienhöhungen oder gar jährlich gewechselt und somit die persönlichen Ausgaben optimiert werden.

\* Unter der Bezeichnung «Grundversicherung» verstehen wir die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG), unter «Zusatzversicherung» die Versicherungen nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

## **Geringer Mehraufwand für Splitting-Kunden.**

Bei einem allfälligen Spitaleintritt teilen Sie dem Spital lediglich mit, bei welchem Krankenversicherer sie welche Versicherungsdeckung abgeschlossen haben. Das Spital erledigt alles Weitere, holt bei den Versicherungen die nötige Kostengutsprache ab und stellt den Gesellschaften, getrennt nach Grund- sowie Zusatzversicherung, direkt Rechnung. Anschliessend erhalten Sie von Ihren Versicherern eine Abrechnung mit allfälligen Kostenbeteiligungen.

## **Sind Sie unsicher wer die Leistungen übernimmt?**

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Grundversicherer oder an *innova* unter Telefon 0844 866 500 und informieren Sie sich, wer die entstandenen Kosten einer Behandlung übernimmt.

## **Tipps für Sie auf einen Blick.**

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Reihe von Tipps, welche Sie beim Splitting beachten sollten.

# Splitting: Alle Tipps auf einen Blick.

## **Versicherungspolice und Versicherungslösung.**

Sie erhalten sowohl von Grundversicherer als auch von uns als Anbieter der Krankenzusatzversicherungen eine Police. Bitte bewahren Sie beide Dokumente sorgfältig auf.

Auf der *innova*-Versicherungspolice ist ersichtlich, welche Zusatzversicherungsprodukte bei uns versichert sind:

- zur Deckung ambulanter Leistungen: Krankenpflege-zusatzversicherung *plus*
- für stationäre Leistungen: Spitalzusatzversicherung (allgemein, halbprivat, privat oder *switch*)
- für Zahnbehandlungen: Krankenpflegezusatzversicherung *plus* oder Zahnpflegeversicherung *denta*
- weitere Produkte: Risikokapitalversicherungen *prima u / k*, Patienten-Rechtsschutzversicherung *justizia*.

## **Versichertenkarte.**

Sie erhalten sowohl vom Grundversicherer als auch von *innova* eine Versichertenkarte mit Angabe der Kundennummer. Tragen Sie immer beide Karten auf sich und weisen Sie diese beim Leistungserbringer vor. Bitte beachten Sie: Nur Kunden mit einer Spitalzusatzversicherung erhalten von *innova* eine Versichertenkarte.

## **Prämienrechnung.**

Sie erhalten jeweils von beiden Versicherungsgesellschaften – also von der Grundversicherung und von *innova* – eine Prämienrechnung. Möglicherweise gelten die Rechnungen nicht für die gleichen Zeitabschnitte.

## **Rechnung des Arztes, des Spitals, des Physiotherapeuten oder anderer Leistungserbringer.**

Je nach Art der bezogenen Leistungen schicken Sie die Rechnung an den Anbieter der Grundversicherung, an *innova* oder an beide Gesellschaften:

**Ärztliche Behandlung.** Schicken Sie die Rechnung vorerst an den Grundversicherer zur Abrechnung. Nach Erhalt der Leistungsabrechnung kontrollieren Sie bitte, ob ein Abzug (ungedeckte Kosten) für Nichtpflichtleistungen wie beispielsweise Nichtpflichtmedikamente vorgenommen wurde. In diesem Fall senden Sie eine Rechnungskopie zusammen mit der Leistungsabrechnung des Grundversicherers an *innova*.

**Spitalbehandlung.** Beim Spitaleintritt nimmt die Spitaladministration die Koordination zwischen Grund- und Zusatzversicherung vor und holt bei beiden Gesellschaften die Kostengutsprache ein. Das Spital stellt die Leistungen den Gesellschaften, getrennt nach Grund- und Zusatzversicherung, direkt in Rechnung. Sie erhalten anschliessend von beiden Versicherern eine Abrechnung mit allfälliger Kostenbeteiligung.

**Komplementärmedizin.** Senden Sie Leistungsrechnungen von nicht-ärztlichen Therapeuten direkt an *innova*. Rechnungen von Behandlungen, welche durch einen Arzt durchgeführt wurden, senden Sie an den Grundversicherer. Falls dieser die Kostenübernahme ablehnt, so stellen Sie *innova* eine Kopie der Ablehnung und die Arztrechnung zur Prüfung zu.

**Zahnbehandlungen.** Leistungsrechnungen für Zahnbehandlungen senden Sie direkt an *innova* zur Rückerstattung (Ausnahme: Unfallbehandlungen und Pflichtleistungen bei Krankheit).

**Apotheke.** Beim Medikamentenbezug in der Apotheke weisen Sie jeweils beide Versichertenkarten vor. Die Apotheke rechnet direkt mit den Versicherungsgesellschaften ab. Sie erhalten lediglich eine Abrechnung und allenfalls eine Rechnung für die Kostenbeteiligung.

**Verschiedenes.** Rechnungen vom Fitnesscenter, für hauswirtschaftliche Leistungen, Hilfsmittel, Unterbindung senden Sie direkt an *innova* zur Prüfung und Rückerstattung. Bitte beachten Sie, dass die Grundversicherung einen Kostenanteil an Brillengläser/Kontaktlinsen für Kinder bis 18 Jahre übernimmt.

## **Rechnungen einfach übermitteln mit myinnova.**

Sind Sie unsicher, ob Sie eine Rechnung auch an *innova* senden können? Nutzen Sie einfach unsere App (im App Store, resp. Google Play Store) oder unser Portal *myinnova* und reichen Sie die Rechnung ohne weiteren Aufwand online ein. Sie erhalten anschliessend über *myinnova* eine Leistungsabrechnung gemäss Ihrer Versicherungsdeckung.